

Drei Fragen zur Landesförderung der Allgemeinen Weiterbildung an Verbandsdirektor Dr. Hermann Huba

1. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge?

Sowohl die Landesregierung als auch die Regierungsfractionen sind willens und bereit, die Landesförderung der Allgemeinen Weiterbildung ab 2020/2021 um weitere ca. fünf Millionen Euro jährlich zu erhöhen. Damit ist der im geltenden Weiterbildungspakt vorgesehene Bundesdurchschnitt dann erreicht. Insbesondere die Kultusministerin lässt erfreulicherweise keinen Zweifel daran, dass sie den Weiterbildungspakt insoweit erfüllen wird.

2. Wofür werden die Volkshochschulen die erhöhte Landesförderung verwenden?

Seit Beginn unserer Gespräche mit dem Land über die Erhöhung der Landesförderung auf den Bundesdurchschnitt im Jahre 2012 stimmten beide Seiten stets darin überein, dass der erhebliche Ausbau der Landesförderung aus drei Gründen unverzichtbar ist:

Zunächst und vor allem, um der sozialen Selektivität der Kursgebühren entgegen zu wirken. In Baden-Württemberg müssen die Teilnehmenden zur Finanzierung der Arbeit der Volkshochschulen 20 Prozent mehr beitragen, als das im Bundesschnitt der Fall ist, nämlich 57,9 Prozent gegenüber 37,9 Prozent. Mit solchen Teilnahmegebühren erreicht man eben nicht alle Bevölkerungsschichten, was aber unser Auftrag ist.

Zum zweiten brauchen wir die Erhöhung, um die Weiterbildungsbeteiligung bildungsferner und gering qualifizierter Bevölkerungsgruppen zu steigern. Wir brauchen sie also vor allem für Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote. Aber auch für die Allgemeinbildung, einschließlich der politischen Bildung.

Und nicht zuletzt benötigen wir sie für die umfangreiche Integrations- und interkulturelle Bildungsarbeit, die bei weitem noch nicht beendet ist und die die Volkshochschulen auch in Zukunft fortsetzen müssen. Und das müssen sie schaffen, ohne dabei ihr Programm für die Gesamtbevölkerung einzuschränken oder weniger sorgfältig und innovativ weiter zu entwickeln.

3. Die Volkshochschulen stehen vor großen Herausforderungen und zusätzlichen Aufgaben, wie etwa die Digitalisierung. Wie geht es nach der Erhöhung der Landesförderung im Jahr 2022 weiter?

Mit dem Erreichen des Bundesdurchschnitts ist immerhin, aber auch nur eine sehr solide Arbeitsgrundlage geschaffen. Um unseren Auftrag weiter gut und noch besser erfüllen zu können, bedarf es einer über den Bundesdurchschnitt von gut 13 Prozent hinaus gehenden Anhebung der Förderung. Baden-Württemberg gibt sich ja auch sonst nicht mit

(Bundes-)Durchschnittlichkeit zufrieden. Der geltende Weiterbildungspakt nennt als Fernziel die Drittfinanzierung der vhs-Arbeit durch Teilnehmende, Kommunen und das Land. Bis zu einer Mitfinanzierung des Landes in dieser Höhe, also in Höhe von 33 Prozent, ist es noch ein weiter Weg. Mittelfristig erscheinen mir deshalb – bei Aufrechterhaltung des Fernziels – als sinnvoller weiterer Meilenstein 20 Prozent realistisch.